

**212. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Hannover,
Bereich: Hainholz / Hainhölzer Markt**

Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Anschreiben vom 08.05.2008 bis zum 13.06.2008 durchgeführt.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens:

Beteiligte	Schr. v.	Inhalt	Anmerkung d. Verw.
Region Hannover (Genehmigungsbehörde)	20.05.08	Korrekturbedarf in der Flächenbilanz. In der Begründung stärker auf das Planungsziel soziale Zwecke eingehen, insbes. bzgl. Auswirkungen	wird korrigiert Begründung ist ergänzt
Region Hannover (fachl. Belange)	13.06.08	Verweis auf Stellungnahme vom 05.05.08 zum B-Plan Nr. 1716. Diese hatte folgende Inhalte Im Hinblick auf eine abschließende Beurteilung des Planungsziels "Nahversorgungszentrum" wird zu gegebener Zeit um Vorlage des Einzelhandelsgutachten gebeten. Auf die schadstoffhaltigen Auffüllungen im Planbereich wird hingewiesen. Es werden allgemeine Hinweise aus Sicht der Wasserwirtschaft gegeben. Darüberhinaus wird darauf hingewiesen, dass angesichts der Bodenbelastungen eine Niederschlagswasserversickerung ggf. auszuschließen ist.	Einzelhandelsgutachten wurde erstellt, der Region vorgelegt und führte zur Stellungnahme der Region vom 23.06.08 Hinsichtlich Regenwasserversickerung Ergänzung in Begründung

Beteiligte	Schr. v.	Inhalt	Anmerkung d. Verw.
	23.06.08	<p>Auf die Absicht, die Stadtbahnhaltestellen Chamissostraße und Bertramstraße zusammenzulegen und die neue Haltestelle mit Hochbahnsteigen auszustatten wird hingewiesen.</p> <p>Ergänzend hierzu hat die Region mit Stellungnahme vom 08.05.08 aus natur- schutzfachlicher Sicht mit- geteilt, dass keine Anre- gungen und Bedenken bestehen.</p> <p>Das Planungsziel "Nah- versorgungszentrum" ist mit den Zielen der Raum- ordnung vereinbar, auch unter dem Gesichtspunkt, dass die Funktion des Vorhabens über Nahver- sorgung hinausgeht. Im raumordnerischen Sinne sind keine wesentlichen nachteiligen Auswirkun- gen zu erwarten.</p>	<p>Ergänzung in Begründung</p> <p>zur Kenntnis genommen</p> <p>Ergänzung in Begrün- dung.</p>
Polizeidirektion	---	---	---
Bundespolizeidirektion	27.05.08	Belange nicht berührt	---
Wehrbereichsverwaltung	---	---	---
Gewerbeaufsichtsamt	04.06.08	keine Bedenken	---
BUND	---	---	---
IHK	---	---	---
Handwerkskammer	04.06.08	keine Bedenken	---
E.ON Netz	05.06.08	Belange nicht berührt; keine weitere Beteiligung erbeten	---
E.ON Avacon	20.05.08	Belange nicht berührt	---
PLEdoc	02.06.08	Belange nicht berührt	---
enercity	10.06.08	keine Bedenken	---
Einzelhandelsverband	08.05.08	Planung wird begrüßt	zur Kenntnis genommen